

Teil B - Text-

1. Art der baulichen Nutzung

WA-Gebiet: Ausnahmen gemäß \$4 Abs. 3 Ziff. 6 BauNVO sind zulässig.

Verbot der Einrichtung von festen Sendern oder anderen Apparaten, die Funkfrequenzenergie ausstrahlen.

Verbot der Benutzung von elektrischen Apparaten ohne Funkfrequenzunterdrückung (elektr. Apparate müssen entstört sein).

Innerhalb der in der Planzeichnung eingetragenen Sichtflächen (von der Bebauung freizuhaltende Fläche) sind nur Anpflanzungen bis maximal 0 70m Höhe zulässig

2. Gestaltung der baulichen Anlagen

a) Dachneigung: 40° bis 50° b) Dachform: Satteldach

c) Dacheindeckung: Dachziegel oder ähnliches Material in dunklen Farben außer rot

d) Außenwände: Putzausführung mit heller Dispersions-

farbe gestrichen, mit gelben Vormauerziegeln oder geschlammten Kalksand-

steinen(hell gestrichen) Kontrastflächen an Giebel- oder Trauf-

seite sind zulässig.

e) Garagen: Außenwandgestaltung entsprechend den dazugehörigen Wohngebauden.

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

FUR DAS GEBIET GALGENREDDER NORDSEITE / WESTTEIL AUSPERTIGUNG

Augrund des 8 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 341) und des 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOB1. Schl./H. S.59) In Verbindung mit \$ 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVOB1. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 20.11. 72 folgende Satzung Wher den Bebauungsplan Nr. 35 B

bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den \$\$ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 18.10.71

Schleswig, den 2 ...

Burgermeister

Der Entwurf des Bebeuungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung Raben in der Zeit vom 4.4. 72 bis 4.5.72 nach vorheriger am 22.3.72 abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfristigeltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen

Schleswig, den 2.5.77

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 30.3.77 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichsowie die geometrischen Festsetzungen der neuen nung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.//. bescheinigt. Planung werden ole richtig 72 von der Ratsversammlung als Satzung beschlos sen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Offentlich bestellter Beschluß der Ratsversammlung vom 22.11.72

Vermessungsingenieur

238 Schloswig

Rreslauer Str. 2 Jel 64621 - 2607

Schleswig, den 2.5.37

Schleswig, den 2.5.37

Offentl. best. Verm.-Ing.

Bürgermeister wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 20.6.70

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Bebestehend aus d. Planzeichnung (Teil A) und dem schluß der Ratsversammlung vom 16.3.1978 Text (Teil B) wurde nach 11 BBauG mit Rrlaß des Innenministers vom 1977

As.: IV 810 d = 512 113 59.75 (358)

- mit Auflagem - erteilt.

Schleswig, den 20.6.75 WWW.

Schleswig, den 20.6.75 WWW.

Schleswig, den 20.6.75 WWW.

Bürgermeister Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Dieser Bebauungsplan; bestehend aus der Plan-Planzeichnung und dem Text (Teil A u. Teil B), zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 20.6.75 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer grientlich aus.

Schleswig, den 2000 (Dr. Richter) Bürgermeister Beglau ligt.

Christians

(Dr. Richter) Bürgermeister